

Geschäftszeit

Montag 10 bis 15 Uhr
Mittwoch 15 bis 19 Uhr

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
17 gse 004

14. Januar 2017

Zulässigkeit Grüner Blechpfeile im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Prof. Koettnitz,

mit Schreiben vom 14. Oktober 2016 teilten Sie uns mit, dass Ihnen im Stadtgebiet von Dresden keine Anordnungen des Grünpfeils bekannt seien, die den Vorschriften der VwV-StVO zu §37 widersprechen.

In der VwV-StVO zu § 37 heißt es zum Grünpfeil u. a.:

XI. Grünpfeil

1. Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es darf nicht verwendet werden, wenn

[...]

e) der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist oder der Fahrradverkehr trotz Verbotes in der Gegenrichtung in erheblichem Umfang stattfindet und durch geeignete Maßnahmen nicht ausreichend eingeschränkt werden kann, [...].

Im Dresdner Stadtgebiet sind an mehreren Knotenpunkten Grünpfeile angebracht, obwohl dort in erheblichem Maße linksseitiger Radverkehr stattfindet.

Dies hat uns veranlasst, beispielhaft an einer mit Grünpfeil ausgestatteten Kreuzung eine Zählung durchzuführen (s. Anlage 1). Die Ergebnisse sprechen aus unserer Sicht eine deutliche Sprache: Innerhalb von einer Stunde haben wir am Schlesischen Platz an einem normalen Werktag im November 76 Radfahrer in Gegenrichtung gezählt, auch in den anderen Stunden der Zählung lag der Wert nie unter 60 Radfahrer pro Stunde.

Zweifelloso findet am Schlesischen Platz sowohl von der Marienbrücke Richtung Bahnhof Neustadt (Fahrtbeziehung B in Anlage 1) als auch aus der Hainstraße Richtung Hansastraße (Fahrtbeziehung A in Anlage 1) erheblicher Radverkehr in Gegenrichtung statt, der die sofortige Abordnung der beiden Grünpfeile am Schlesischen Platz zwingend erforderlich macht.

Darüber hinaus haben wir im Stadtgebiet weitere Punkte ausfindig gemacht, wo die Anordnung des Grünpfeils offenbar rechtswidrig ist und zugelassener oder nicht zugelassener Radverkehr in der Gegenrichtung in erheblichem Maße stattfindet und dennoch Grünpfeile angeordnet sind (Anlage 3). Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist gleichsam offenkundig, dass rechtswidriger Radverkehr in Gegenrichtung nicht im erforderlichen Umfang eingeschränkt werden kann.

Bankverbindung

LKG Sachsen ZN KD Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE68 3506 0190 1624 7800 15

Steuernummer

202/140/17726

14. Januar 2017

Wir halten es nicht für unsere Aufgabe und sehen uns aufgrund unserer begrenzten Kräfte auch außerstande, eine solche Überprüfung im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Unsere Zählung zeigt jedoch deutlich, dass die Vorgaben der VwV zu § 37 StVO offensichtlich nicht gewahrt sind.

Der ADFC weist seine immer wieder auf dieses Fehlverhalten insbesondere als mögliche Unfallursache hin und hat bei verschiedenen Verkehrsplanungen auf Sicherheitsdefizite durch zu erwartenden Linksverkehr aufmerksam gemacht. Verkehrsüberwachung und Unfallprävention sind jedoch aufgrund der Handlungsbefugnisse in erster Linie als öffentliche Aufgabe zu betrachten. So sieht es auch die Verwaltungsvorschrift zur StVO vor (zu § 44 StVO): Zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle haben Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei eng zusammenzuarbeiten.

Es lässt sich an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet beobachten, dass Radverkehr in Gegenrichtung in erheblichem Maße stattfindet. Um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer sicherzustellen, muss die Straßenverkehrsbehörde in geeigneter Weise reagieren. Dies ist eine Aufgabe, der sie – aus welchen Gründen auch immer – bislang nicht nachgekommen ist. Eine Überprüfung aller im Dresdner Stadtgebiet angeordneten Grünpfeile und die – von der UDV (siehe Anlage 2) geforderte – **strenge Auslegung der vorhandenen Kriterien unter besonderer Berücksichtigung von Rad- und Fußverkehrs** halten wir deshalb für dringend geboten.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie die verkehrspolitischen Sprecher der Stadtratsfraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Larsen

Für den Vorstand des ADFC Dresden e. V.

Anlage 1: Zählzeiten des ADFC Dresden e.V. am Schlesischen Platz, 22. und 24.11.2016

Anlage 2: Unfallforschung Kompakt – Sicherheit von Knotenpunkten mit Grünpfeil

Anlage 3: Auswahl von Knoten mit Grünpfeilen im Widerspruch zu VwV-StVO zu § 37

Anlage 1 – Zähldaten des ADFC Dresden e.V. am Schlesischen Platz,
22. und 24.11.2016



22.11.2016	A	B	C	D	E	F	G
7:00 – 7:15 Uhr	7	13	4	22	7	0	0
7:15 – 7:30 Uhr	6	16	7	15	8	1	0
7:30 – 7:45 Uhr	15	18	5	35	16	0	3
7:45 – 8:00 Uhr	8	15	8	39	7	1	1
8:00 – 8:15 Uhr	18	24	4	26	7	1	0
8:15 – 8:30 Uhr	9	13	8	28	12	0	1
8:30 – 8:45 Uhr	2	8	5	32	2	0	0
8:45 – 9:00 Uhr	6	10	6	39	11	2	4
24.11. 2016	A	B	C	D	E	F	G
15:00 – 15:15 Uhr	12	13	8	14	4	2	0
15:15 – 15:30 Uhr	11	16	8	14	2	0	1
15:30 – 15:45 Uhr	12	19	3	37	6	1	2
15:45 – 16:00 Uhr	8	15	9	21	4	0	0
16:00 – 16:15 Uhr	9	12	10	21	2	0	0
16:15 – 16:30 Uhr	16	22	10	28	4	0	0
16:30 – 16:45 Uhr	15	15	10	25	7	0	1
16:45 – 17:00 Uhr	15	27	11	24	4	0	1
Σ	169	256	116	420	103	8	14

Anlage 3 - Auswahl von Knoten mit Grünpfeilen im Widerspruch zu VwV-StVO zu § 37

Ammonstraße / Hainstraße

Linksseitiger Radverkehr aus Richtung Hainstraße (nach ADFC-Zählung am 24. November 2016 55 Bewegungen zwischen 16:00 und 17:00 Uhr)

Verstoß gegen VwV StVO zu §37 XI.Grünpfeil, 1e

Maßnahmevorschlag: Grünpfeil entfernen



Hansastraße / Ammonstraße

Linksseitiger Radverkehr von Ammonstraße (nach ADFC-Zählung am 24. November 2016 76 Bewegungen zwischen 16 und 17 Uhr, sowie am 22. November 2016 73 Bewegungen zwischen 7:15 und 8:15 Uhr)

Verstoß gegen VwV StVO zu §37 XI.Grünpfeil, 1e

Maßnahmevorschlag: Grünpfeil entfernen



Leipziger Straße / Ammonstraße

linksseitiger Radverkehr von Marienbrücke

Verstoß gegen VwV StVO zu §37 XI.Grünpfeil, 1e

Maßnahmevorschlag: Grünpfeil entfernen



Karcherallee / Tiergartenstraße

linksseitige Freigabe Karcherallee,
linksseitiger Radverkehr aus der Tiergartenstraße

Verstoß gegen VwV StVO zu §37 XI.Grünpfeil, 1e

Maßnahmevorschlag: Grünpfeil entfernen



Königsbrücker Straße / Einfahrt Infineon Süd

linksseitige Freigabe Königsbrücker Straße

Verstoß gegen VwV StVO zu §37 XI.Grünpfeil, 1e

Maßnahmevorschlag: Grünpfeil entfernen



Königsbrücker Straße / Manfred-von-Ardenne-Ring

linksseitige Freigabe Königsbrücker Straße

Verstoß gegen VwV StVO zu §37 XI.Grünpfeil, 1e

Maßnahmevorschlag: Grünpfeil entfernen

